

Fachgerichtsbarkeit - Niederlande



Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.
Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt: [nl](#).

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über die Organisation der Fachgerichtsbarkeit in den Niederlanden.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Niederlanden umfasst folgende Gerichte:

- **Bezirksgericht** (Rechtbank): erste Instanz für alle Verwaltungsrechtssachen
- **Berufungsgericht** (Gerechtshof): Berufungsinstanz für Steuerrechtssachen
- **Oberster Gerichtshof** (Hoge Raad): letzte Instanz für Steuerrechtssachen
- **Zentrales Berufungsgericht** (Centrale Raad van Beroep): Berufungs- (und letzte) Instanz für Fälle im Bereich Sozialversicherung
- **Berufungsgericht für Wirtschaftssachen** (College van Beroep voor het bedrijfsleven): Berufungs- (und letzte) Instanz für Fälle des Sozial- und Wirtschaftsverwaltungsrechts
- **Abteilung Verwaltungsrecht des Staatsrats** (Afdeling Bestuursrechtspraak van de Raad van State): Berufungs- (und letzte) Instanz für alle Verwaltungsrechtsfälle, die nicht von anderen Berufungsgerichten entschieden wurden.

Rechtsdatenbanken

Informationen finden Sie auf der Website über [Das Gerichtswesen in den Niederlanden](#).

Links zum Thema

[Gerichtswesen in den Niederlanden und der Oberste Gerichtshof der Niederlande](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 11/01/2017